

# «Man schlägt Lecks in den AHV-Tanker»

**LÖHNE** Die 1:12-Initiative schade der AHV, sagt Andreas Dummermuth. Der Leiter der AHV-Stelle Schwyz warnt vor weiteren Löchern, welche das Sozialwerk in Gefahr bringen.

INTERVIEW KARI KÄLIN kari.kaelin@luzernerzeitung.ch

Andreas Dummermuth, am 24. November stimmt das Volk über die 1:12-Initiative der Juso ab. Ist Ihnen schon angst und bange?

Andreas Dummermuth: Überhaupt nicht.

Immerhin warnen Sie, die AHV würde massiv geschwächt, wenn der höchste Lohn in einem Unternehmen maximal nur noch zwölfmal so hoch wie das tiefste Gehalt sein dürfte.

Dummermuth: Ich hoffe, dass der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein die möglichen Konsequenzen für die AHV klipp

oder Mehrwertsteuern für alle. Kurzum: Mit der 1:12-Initiative wäre für die Sozialwerke nichts gewonnen.

Juso-Präsident David Roth sagt, Sie würden «dumme und falsche Behördenpropaganda» betreiben. Die gesamte Lohnsumme bleibe gleich, womit die AHV-Beiträge konstant bleiben.

Dummermuth: Das bezweifle ich.

Roth argumentiert, die 1:12-Initiative biete grosse Anreize, die tiefsten Löhne in einer Firma zu erhöhen.

Dummermuth: Die Erfahrung zeigt das Gegenteil. Die internationalen Konzerne werden sicher Wege finden, um die 1:12-Regel zu umgehen. Sie werden geradewegs dazu animiert. Zudem ermöglicht die Unternehmenssteuerreform II die privilegierte Dividendenbesteuerung. Firmenbesitzer können sich einen Teil des Lohnes in Form von Dividenden auszahlen. Dabei entfällt die AHV-Beitragspflicht. Mehr und mehr Selbstständigerwerbende gründen deshalb Kapitalgesellschaften. Damit können sie Dividenden statt eines AHV-pflichtigen Lohns beziehen. Solche Schlupflöcher würden nach der Annahme der Juso-Initiative vermehrt genutzt. Ich gehe davon aus, dass auf diese Weise in Zukunft Hunderte Millio-

nen Franken an der AHV vorbeifliessen werden – ganz legal.

Jetzt übertreiben Sie.

Dummermuth: Nicht im Geringsten. Diese Praxis ist schon heute Wirklichkeit. In der ganzen Schweiz wird immer mehr Lohn in Form von Dividenden ausbezahlt. Ich mache ein Beispiel: Ein Obwaldner Architekt zahlte sich als Alleinaktionär Jahr für Jahr einen AHV-pflichtigen Lohn von 44 000 Franken und 160 000 Franken in Form von Dividenden aus. Über mehrere Jahre. Das Bundesgericht hat diese Dividenden als AHV-frei akzeptiert. Ein ähnlich gelagerter Fall liegt zurzeit bei einem Verwaltungsgericht eines Zentralschweizer Kantons. Die Zahlen sind noch eindrücklicher.

Können Sie konkreter werden?

Dummermuth: Ein Geschäftsführer und Hauptaktionär bezieht 80 000 Franken AHV-pflichtigen Lohn und parallel dazu 1,9 Millionen Franken in Form von Dividenden. Das will sich die Ausgleichskasse nicht bieten lassen. Sie hat einen Teil der Dividendenauszahlung als AHV-pflichtigen Lohn angerechnet. Denn gemäss Bundesgericht darf kein Missverhältnis zwischen ordentlichem Lohn und Dividenden bestehen. Der Geschäftsführer seinerseits akzeptiert das nicht und hat beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht.

Als grösste Herausforderung für die AHV gilt die demografische Entwicklung. Ist dem gar nicht so?

Dummermuth: Doch. Es braucht strukturelle Reformen, weil die Zahl der Beitragszahler im Verhältnis zur Zahl der Rentnerjahre weiter sinkt. Doch noch bevor wir dieses wirkliche und international bekannte Problem anpacken, werden immer mehr Lecks in den AHV-Tanker geschlagen. Das raubt uns Handlungsspielraum und bereitet mir grosse Sorgen. Leider lauern weitere hausgemachte Gefahren.

Woran denken Sie?

Dummermuth: Es geht um die patronalen Wohlfahrtsfonds. Ihr Zweck lautet eigentlich: Firmen gründen eine Stiftung, damit



Der Bär war los auf dem Bundesplatz in Bern am 21. März 2011. Damals reichten die Jungsozialisten ihre 1:12-Initiative ein.

Keystone/Lukas Lehmann

sie ihren Mitarbeitern in Notsituationen zu Hilfe eilen können. Zum Beispiel, indem mit Geld aus den Wohlfahrtsfonds eine hohe Zahnarztrechnung beglichen wird. In den letzten Jahren konnte man aber wiederholt feststellen, dass Wohlfahrtsfonds zu Selbstbedienungsläden umfunktioniert wurden. Auch Ein- oder Zweipersonenunternehmen können einen Wohlfahrtsfonds gründen und damit vor allem sich selbst begünstigen. Es gab Firmen, die Kadermitarbeitern für ihren Ruhestand goldene Fallschirme gewährten und ihnen enorme Summen aus dem Wohlfahrtsfonds auszahlten. Die Firmen argumentierten, das Geld stamme aus dem Wohlfahrtsfonds und unterstehe nicht der AHV-Pflicht.

Dummermuth: Das stimmt zum Glück. Aber im Bundesparlament sind Bestrebungen im Gange, die AHV-Beitragspflicht bei Wohlfahrtsfonds aufzuheben. Ich befürchte, dass sich viele Politiker dieser Gefahren für die AHV gar nicht bewusst sind. Die Konsequenzen wären gravierend. Das zeigen vier BundesgerichtsUrteile, bei denen es im Durchschnitt um 1,8 Millionen Franken Lohn aus einem Wohlfahrtsfonds ging, den Firmen von der AHV-Pflicht befreien wollten. Hätte das Gericht diese Praxis gestützt, hätte die AHV allein wegen dieser Fälle happige Beträge verloren. So wird die AHV ruiniert, das kann doch niemand wollen!

HINWEIS

Andreas Dummermuth (52) ist Geschäftsleiter der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz.

Das Bundesgericht hat dieser Praxis einen Riegel geschoben. Wo liegt somit das Problem?



9. Juni 2013

## Abstimmung

und klar aufzeigt. Durch den Wegfall hoher Löhne entginge der AHV viel Geld. Vor allem würden Unternehmen, um die Initiative zu umgehen, vermutlich noch mehr Lohn in Form von Dividenden auszahlen. Die Dividenden sind von der AHV-Beitragspflicht befreit.

Ihrer Meinung nach schaufelt die Juso-Initiative also das Grab der AHV?

Dummermuth: Das ist übertrieben. Aber seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 ist klar: Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen. Es gilt die unbeschränkte Beitragspflicht auf alle Erwerbseinkommen, auch bei höchsten Löhnen. Bleiben diese Beiträge aus, dann drohen höhere Lohnabzüge



«Ich gehe davon aus, dass in Zukunft Hunderte Millionen Franken an der AHV vorbeifliessen werden.»

ANDREAS DUMMERMUTH

ANZEIGE

**Willkommen im Grill Club**

**29.90** Kugelgrill Holzkohle Grill Club  
Grillfläche: 47 cm, schwarz. Unmontiert. 76664

**4.95** Holzkohle  
5 kg. 78033

**899.-** Gasgrill Grill Club Deluxe  
GARANTIE 5 JAHRE  
Inkl. Drehspeiss

**99.-** Party-Garnitur  
Bestehend aus 1 Tisch (220 x 80 cm) und 2 Bänken (zu 220 cm). Solides Gestell, Füsse einklappbar. Holzart: Fichte / Tanne. 78707

**9.95** Farmer Lager  
Rp. 49,8/Flasche 87407

**249.-** Ampelschirm  
Robustes Gestell. 360 Grad schwenkbar mittels Pedalmechanismus. Inkl. Schirmschutzhülle. Ständerkreuz für 8 Bodenplatten 50 x 50 cm (ohne Bodenplatten). UV-Schutz: Ausgezeichnet. Ø 300 cm. 78681

**Landi**  
Qualität / Preis / Auswahl  
www.landi.ch

**4.60** Grillkartoffeln  
Im Korb 20133

**3.10** Grillmais, pasteurisiert  
Duo-Pack 20322